

## 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, Seite 72), und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. 2012, S. 740) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow vom 03.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow erlassen:

### I. Änderungen

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### § 9

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung monatlich   | 3,50 Euro  |
| 2. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:   |            |
| a) Haushaltstarif je m <sup>3</sup>   | 1,45 Euro  |
| b) Landwirtschaftstarif bis einschl. 200 m <sup>3</sup>                                     | 1,45 Euro  |
| c) Landwirtschaftstarif über 200 m <sup>3</sup>   | 0,82 Euro  |
| 3. Bauwasser pauschal   | 30,00 Euro |
| 4. Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. |            |

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gülzow, den 19.12.2014



- Bürgermeister -

Ausgehängt am:

19.12.2014

Abzunehmen am:

31.12.2014

Abgenommen am:

6.1.2015





- Bürgermeister -



- Bürgermeister -